

Stadt Bernau bei Berlin

Der Bürgermeister



Stadtverwaltung Bernau bei Berlin, Postfach 1158, 16311 Bernau bei Berlin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unsere Nachricht vom:
Amt: Kindertagesbetreuung
Bearbeitung: Frau Kupper
Dienstort: Bürgermeisterstraße 25
Zimmer: 1.19
Telefon: 03338 365-325
Unser Zeichen: **III/43 Kup- 51 10 01**
0001
(Bitte bei Antwort angeben!)

16.03.2022

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind.....wird ab dem neuen Schuljahr die 5. Klasse besuchen, insofern besteht ab diesem Zeitpunkt kein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf eine Betreuung in der Kita (hier: Schulhort).

Der § 1 Abs. 2 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg (Kita-Gesetz) regelt den Rechtsanspruch der Kinder auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten wie folgt.

„Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe haben einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten, der auch nach Maßgabe des Absatzes 4 erfüllt werden kann. Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und Kinder der **fünften** und **sechsten** Schuljahrgangsstufe haben einen Rechtsanspruch, wenn ihre familiäre Situation, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf Tagesbetreuung erforderlich macht.“

In dem mit Ihnen abgeschlossenen Betreuungsvertrag ist im Punkt 7.3. geregelt, dass der Vertrag endet, wenn das zu betreuende Kind das vierte Schuljahr abgeschlossen hat, ohne dass es einer Erklärung der Vertragsparteien bedarf. Somit ist keine Kündigung Ihrerseits notwendig, der Vertrag endet zum 31.07.2022 automatisch.

Wenn die Betreuung jedoch bereits zu einem früheren Zeitpunkt beendet werden soll, beachten Sie bitte, dass die Kündigungsfrist ein Monat zum Monatsende beträgt und die Kündigung schriftlich zu erfolgen hat.

Hausadresse:
Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin
Internet: www.bernau-bei-berlin.de

Telefon: 03338 365-0
Telefax: 03338 365-105
E-Mail: stadtverwaltung@bernau-bei-berlin.de
(Hinweis: Kein elektronischer Rechtsverkehr!)

Sprechzeiten:
Dienstag 8.30–12.00, 13.00–17.30 Uhr
Einwohnermeldeamt bis 18.30 Uhr
Donnerstag 8.30–12.00, 13.00–15.30 Uhr
Einwohnermeldeamt bis 17.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank, Kto. 501 163, BLZ 120 300 00, IBAN DE04 1203 0000 0000 5011 63, BIC BYLA DEM1 001
Sparkasse Barnim, Kto. 3 409 505 015, BLZ 170 520 00, IBAN DE46 1705 2000 3409 5050 15, BIC WELA DED1G ZE

Sollten Sie jedoch auf Grund Ihrer familiären Situation eine Betreuung über den 31.07.2022 hinaus wünschen, ist bis spätestens **30.04.2022** ein entsprechender Antrag beim Landkreis Barnim (Jugendamt) zu stellen.

Den Antrag auf Feststellung des bedingten Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung finden Sie im Internet unter www.barnim.de.

Sind die Voraussetzungen gegeben, wird eine Betreuung der Kinder auch zukünftig durch die Stadt Bernau bei Berlin gewährleistet.

Bitte beachten Sie, dass der durch den Landkreis erlassene Feststellungsbescheid über den Rechtsanspruch Ihres Kindes auf Kindertagesbetreuung nach Erhalt umgehend bei der Stadt Bernau bei Berlin persönlich einzureichen ist, um den Betreuungsvertrag entsprechend zu verlängern. Wenn Sie es wünschen, können Sie vorab gern einen Termin mit unserem Amt vereinbaren.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Kupper